

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 40/2010

(19. – 26.11.2010)

I. Aus der Kommission

- | | |
|---|---|
| 1. Mehr Qualität und Effizienz bei Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse | 2 |
| 2. Vorstellungen der Kommission für eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 | 4 |
| 3. Städtischer Güterverkehr 2010 | 6 |

II. Aus dem Ausschuss der Regionen

- | | |
|---|---|
| 1. Erste Reaktionen zum 5. Kohäsionsbericht | 7 |
| 2. Verbesserung der Planung und Verwaltung von Städtepartnerschaftsnetzwerken | 8 |

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

- | | |
|--|---|
| Demographische Dimension der EU 2020-Strategie | 9 |
|--|---|

IV. EU-Depeschen

11

- Neue EU-Strategie zur inneren Sicherheit
 - Die Rolle der Regionen und Städte im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011
 - Europäische digitale Bibliothek ermöglicht Zugriff auf europäisches Kulturerbe
 - Informationsveranstaltung zur EU-Förderung für bayerische Städte und Gemeinden in Nürnberg
-

I. Aus der Kommission

Mehr Qualität und Effizienz bei Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die EU-Kommission betont in ihrem jüngst veröffentlichten zweiten Zweijahresbericht über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse die Bedeutung der Effizienz solcher Leistungen, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise und knapper öffentlicher Kassen. Bereits 2007 hat sie daher in ihrer Strategie zur Unterstützung der Qualität von Sozialdienstleistungen innerhalb der EU die Entwicklung eines Instrumentariums zur Definition, Erfassung, Beurteilung und Verbesserung der Qualität anhand einzelner Projekte sowie die Erstellung eines entsprechenden Rahmens angekündigt. Am 17. und 18. November wurden nun die Schlussfolgerungen aus einem dieser Projekte namens Prometheus im Rahmen einer Abschlusskonferenz in Brüssel vorgestellt und diskutiert. Die Projektergebnisse, u. a. ein gemeinsamer Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, hatten wiederum Einfluss gefunden in den kürzlich vom Ausschuss für Sozialschutz präsentierten Europäischen Qualitätsrahmen (vgl. *Brüssel Aktuell* 35/2010).

Notwendigkeit einer Qualitätsstrategie für Sozialdienstleistung von allgemeinem Interesse auf EU-Ebene

Nach Kommissionsmeinung ist aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen, wie z. B. dem Altern der Gesellschaft oder zunehmender Flexibilität der Arbeitsmärkte, der Bedarf an Sozialleistungen gestiegen, gleichzeitig aber die Finanzierbarkeit wegen der Wirtschaftskrise und angespannter öffentlicher Haushalte schwieriger geworden. Die Kommission hatte daher bereits in ihrer Mitteilung von 2006 (vgl. *Brüssel Aktuell* 10/2006) die Notwendigkeit von Sozialdienstleistungen erkannt und den Mitgliedstaaten Unterstützung bei Organisation und Finanzierung qualitativ hochwertiger, kosteneffizienter, bezahlbarer und zugänglicher Sozialdienstleistungen angeboten. In ihrer Mitteilung zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, einschließlich Sozialdienstleistungen, aus dem Jahr 2007 (vgl. *Brüssel Aktuell* 32/2007) kündigte sie daher als Unterstützung für die Mitgliedstaaten die Finanzierung von transnationalen Projekten an, die einen bottom-up-Ansatz verfolgen und der Entwicklung von Instrumentarien für die Definition, Erfassung, Beurteilung und Verbesserung der Qualität von Sozialdienstleistungen dienen sollten. Die Strategie sah außerdem die Finanzierung von Schulungen für die Bediensteten lokaler Behörden und die Unterstützung der Erarbeitung eines Qualitätsrahmens für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse durch den Ausschuss für Sozialschutz vor. In ihrem ersten, 2008 als eine Komponente des Sozialpakets „Die neue Sozialagenda der EU“ veröffentlichten Zweijahresbericht zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2008) merkte die Kommission an, dass dem Thema „Qualität“ gestiegene Aufmerksamkeit zuteil geworden sei und dass dieses somit zusammen mit dem Qualitätsrahmen im Fokus des zweiten Berichts 2010 stehen werde.

Die zweite Auflage des Zweijahresberichts über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Der 124 Seiten umfassende Folgebericht vom 22. Oktober stellt nunmehr eine Fortschreibung der ersten Ausgabe von 2008 dar und ist in drei Kapitel aufgeteilt. Kapitel 1 beinhaltet die Ergebnisse einer die Daten von 2008 ergänzenden Analyse des Gesundheits- und Sozialdienstleistungssektors unter beschäftigungspolitischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Kapitel 2 widmet sich ausführlich dem Thema der Verbesserung der Qualität von Sozialdienstleistungen, geht dabei auf diesbezügliche Initiativen der Mitgliedstaaten, von Interessenvertretern und der Kommission selbst ein, beschreibt die acht hierzu initiierten transnationalen Projekte, wie z. B. das Prometheus-Projekt, und verschafft einen Überblick über Ziel, Inhalt und Zustandekommen des Europäischen Qualitätsrahmens für Sozialdienstleistungen. Das abschließende dritte Kapitel fasst die neuesten Entwicklungen im Bereich der Anwendung von EU-Recht auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zusammen.

Der Europäische Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Das Ziel des vom Ausschuss für Sozialschutz im Oktober veröffentlichten unverbindlichen Qualitätsrahmens ist es, als Referenzdokument für Definition, Sicherstellung, Evaluierung und Verbesserung der Qualität von Sozialdienstleistungen zu fungieren. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Ausschuss, dem je zwei Vertreter aus jedem Mitgliedsstaat und der EU-Kommission angehören, auch die Initiativen verschiedener Interessenvertreter, darunter europäische Dachorganisationen lokaler Behörden, wie z. B. Eurocities, miteinbezogen. Anregungen für den Qualitätsrahmen erhielt die vom Ausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe zudem über Initiativen einzelner Behörden der Mitgliedstaaten sowie von den acht, aus Mitteln des PROGRESS-Programms (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 24/2010) finanzierten bottom-up-Projekten. Insbesondere der im Rahmen des Prometheus-Projekts entwickelte gemeinsame Qualitätsrahmen, die darin aufgestellten und getesteten Indikatoren sowie das damit verbundene System der Selbstevaluierung stellten eine Grundlage für den Qualitätsrahmen des Ausschusses dar.

Inhalt des Qualitätsrahmens: Allgemeine und spezielle Grundsätze sowie methodische Empfehlungen

Das Ergebnis ist ein Qualitätsrahmen, der allgemeine als auch für die drei Dimensionen der Dienstleistungserbringung jeweils spezielle Grundsätze enthält. Zudem stellt er Kriterien für deren Überwachung und Evaluierung auf und zeigt Elemente für eine Methodologie zur Entwicklung eines Instrumentariums für die Definition, Messung und Beurteilung von Qualität auf. Als allgemein gültige Grundsätze werden genannt: Ausrichtung am Individuum, Ganzheitlicher Ansatz, Kontinuität der Leistung, Wirkungsorientierung, sowie Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit der Leistungen. Als spezielle Grundsätze für das Verhältnis „Dienstleistungserbringer – Dienstleistungsempfänger“ wird die Beachtung der Rechte des Dienstleistungsempfängers sowie die Beteiligung an Hilfeplanung, -leistung und -evaluierung sowie die Befähigung zur eigenständigen Definition des persönlichen Bedarfs angeführt. Für das gegenseitige Verhältnis von Dienstleistungserbringern, Behörden, Sozialpartnern und anderen Beteiligten stellt der Qualitätsrahmen auf den Grundsatz der Partnerschaft und der „Good Governance“ ab. Hinsichtlich der Beschäftigten und der Infrastruktur im Sozialbereich werden gute Arbeitsbedingungen, ein gutes Arbeitsumfeld, Investition in Humankapital sowie angemessene Infrastruktur als Grundsätze empfohlen. Um die betroffenen Akteure in den Mitgliedstaaten, insbesondere auch lokale Behörden, bei der Entwicklung von Standards, Indikatoren und Kriterien für die Qualitätsdefinition, -Messung und -Beurteilung und somit bei der Umsetzung der o. g. Qualitätsgrundsätze zu unterstützen, macht der Qualitätsrahmen Vorschläge zu den sechs folgenden Aspekten: Definition, Umfang, Gültigkeit, transnationale Vergleichbarkeit, Datenverfügbarkeit und Aussagekraft. Der Ausschuss für Sozialschutz und die EU-Kommission gehen davon aus, dass der Qualitätsrahmen aufgrund des Konsenses über diese Grundsätze und den Verzicht auf verbindliche Standards so flexibel ausgestaltet ist, dass er sich für die Anwendung in vielen Bereichen des sozialen Sektors auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in allen EU-Mitgliedstaaten eignet und dabei vereinbar mit und ergänzend zu den dortigen Ansätzen ist. Der Qualitätsrahmen soll auf diese Weise auch einen Beitrag zu Vergleichbarkeit und Transparenz von Sozialdienstleistungen leisten, was gerade für die in Zukunft voraussichtlich zunehmende grenzüberschreitende Erbringung von Sozialdienstleistungen von Bedeutung sei. Es wird auch betont, dass die Einigung auf gemeinsame Grundsätze auf europäischer Ebene trotz der vorherrschenden kulturellen, rechtlichen, administrativen und sozioökonomischen Unterschiede ein Beweis dafür sei, dass ein gemeinsames europäisches Verständnis gewollt und auch möglich sei.

Die neuesten Entwicklungen bzgl. der Anwendung von EU-Recht auf Sozialdienstleistungen

Die Bestrebung der EU-Kommission, die Qualität von Sozialdienstleistungen zu verbessern, steht in engem Kontext zu ihrer Absicht, Behörden – vorrangig den meist zuständigen lokalen Behörden – Hilfestellung bei der Anwendung von EU-Recht, insbesondere den Regeln über staatliche Beihilfen und die öffentliche Vergabe, zu bieten. Der aktuelle Zweijahresbericht bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut, dass die Regeln des Gemeinschaftsrechts bei richtiger Anwendung kein Hindernis, sondern vielmehr eine Hilfe für die Organisation und Finanzierung von qualitativ hochwertigen und kosteneffizienten Sozialdienstleistungen darstellten. Kapitel 3 des Berichts enthält daher Ausführungen zu den diesbezüglichen neuen Regelungen des Lissabon-Vertrags, der Tätigkeit des interaktiven Informationsdienstes und zur Fortschreibung eines Arbeitspapiers der Kommission, welches häufig gestellte Fragen zur Anwendung von EU-Recht auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (beides bereits Teil der Kommissionsmitteilung von 2007) sowie zum Monti-Bericht (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010) beinhaltet. Es wird jedoch auch betont, dass die jüngsten Entwicklungen zeigten, dass eine Reihe von Themen weiteren Klärungsbedarf aufwiesen. Die Kommission sei deshalb um einen Dialog mit den Interessenvertretern bemüht und habe daher eine Konsultation zur Anwendung von Regeln des Beihilfenrechts in diesem Bereich durchgeführt (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2010). Darüber hinaus sei für 2011 eine weitere Konsultation zur Anwendung der Vergaberegeln geplant. Erwähnenswert ist vor diesem Hintergrund auch der dem Zweijahresbericht als Anlage beigefügte Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die Anwendung von EU-Recht auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse. Er stellt eine Zusammenfassung und Analyse der Antworten eines an die Mitgliedstaaten und Interessenvertreter 2008 versendeten Fragebogens dar, der Aufschluss über ungeklärte Fragen im Bereich des Beihilfe- und Vergabewesens geben soll. Der aktuelle Zweijahresbericht der EU-Kommission ist - bisher nur in englischer Sprache - unter http://www.socialsecurity.fgov.be/eu/docs/agenda/26-27_10_10_second_biennial_report.pdf, der freiwillige Qualitätsrahmen des Ausschusses für Sozialschutz, ebenfalls nur in Englisch unter http://www.socialsecurity.fgov.be/eu/docs/agenda/26-27_10_10_spc_qf_document.pdf abrufbar. (Pr/Do)

Vorstellungen der Kommission für eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013

Am 18. November veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“. Darin erläutert sie die neuen Herausforderungen, denen sich die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ihrer Auffassung zufolge zu stellen hat. Ferner nennt sie die Gründe für eine notwendige Reform. Die Ziele der künftigen GAP sieht die Kommission in drei Hauptpunkten: 1) Rentable Nahrungsmittelerzeugung; 2) Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen sowie 3) Ausgewogene räumliche Entwicklung. Überdies stellt die Kommission drei Optionen für die Ausgestaltung einer künftigen Ausrichtung vor. Die Kommission spricht sich für eine „grünere“ erste Säule sowie für eine zweite Säule mit stärkerem Schwerpunkt auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Klimawandel und Umwelt aus.

Herausforderungen der GAP

Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft sieht die Kommission in der Bereitstellung von Nahrungsmitteln. Die EU müsse in der Lage sein, zur Deckung des weltweiten Nahrungsmittelbedarfs beizutragen. Ein starker Agrarsektor sei unverzichtbar, damit die äußerst wettbewerbsfähige Lebensmittelindustrie ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und des Handels bleiben könne. Die Landwirtschaft sei heute einem wesentlich höheren Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Trend werde sich in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Eine weitere Herausforderung sieht die Kommission in Umwelt und Klimawandel, indem viele Bewirtschaftungsweisen zu Umweltbelastungen sowie zu Bodenverknappung, Wasserknappheit und -verschmutzung führten und den Verlust von Lebensräumen und biologischer Vielfalt nach sich ziehen könnten. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass noch mehr zur Erreichung der Ziele der Umwelt- und Klimaagenda der EU getan werden müsse. Eine weitere Herausforderung stellt für die Kommission die räumliche Ausgewogenheit dar. Die Lebensfähigkeit und das Potenzial vieler ländlicher Gebiete würden auch weiterhin vom Vorhandensein eines wettbewerbsfähigen und dynamischen Agrarsektors abhängen. Darüber hinaus würden durch die Landwirtschaft zusätzliche wirtschaftliche Tätigkeiten mit intensiven Verbindungen zu Lebensmittelverarbeitung, Fremdenverkehr und Handel hervorgebracht. Überdies sei die Landwirtschaft in nicht wenigen Regionen die Basis für lokale Traditionen und soziale Identität. Durch die Ausrichtung der GAP auf diese Herausforderungen werde auch ein Beitrag zu den Zielen der EU 2020-Strategie (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 38/2010) geleistet.

Drei Hauptziele

Nach Meinung der Kommission soll die künftige GAP drei Hauptziele verfolgen: Erstens soll die Nahrungsmittelerzeugung rentabel sein, indem u. a. ein Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen geleistet und die Einkommensvariabilität begrenzt werde. Auch solle die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors verbessert und sein Wertschöpfungsanteil in der Lebensmittelversorgungskette gesteigert werden. Zweites Ziel bilde eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen, indem beispielsweise nachhaltige Produktionsverfahren gewährleistet und eine verstärkte Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern verstärkt würden. Ferner solle ein umweltfreundliches Wachstum durch Innovation gefördert werden. Als drittes Ziel identifiziert die Kommission eine ausgewogene räumliche Entwicklung. So müsse nicht nur die Beschäftigung im ländlichen Raum gefördert, sondern auch das soziale Gefüge in den ländlichen Gebieten erhalten bleiben. Des Weiteren sei die ländliche Wirtschaft zu verbessern und die Diversifizierung sowie nicht zuletzt die strukturelle Vielfalt zu fördern. Zur Erreichung dieser Ziele erachtet die Kommission es u. a. für notwendig, dass die öffentliche Unterstützung für den Agrarsektor aufrechterhalten werde.

„Grünere“ erste Säule

Mit Blick auf die Direktzahlungen kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Unterstützung anhand objektiver, gerechter und für den Steuerzahler leicht verständlicher Kriterien umverteilt, neu konzipiert und besser ausgerichtet werden müsse. Als Kriterien sollen sowohl wirtschaftliche als auch ökologische herangezogen werden. Fraglich sei überdies, wie eine gerechte Verteilung erreicht werden könne. Die Kommission nennt einige Grundsätze, anhand derer die Direktzahlungen künftig an aktive Landwirte gewährt werden könnten. So könne beispielsweise u. a. die Zahlung einer Grundsicherung der Einkommen gewährt und die Umweltleistung der GAP durch eine obligatorische „Ökologisierungskomponente“ der Direktzahlungen verbessert werden.

Weiterhin führt die Kommission die Vereinfachung der Cross-Compliance-Bestimmungen an. Des Weiteren sieht die Kommission bei den marktbezogenen Maßnahmen (z. B. öffentliche Interventionen und Beihilfen für die private Lagerhaltung) Potenzial für Rationalisierungen und Vereinfachungen sowie für die Einführung neuer Elemente zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette.

Entwicklung des ländlichen Raums als zweite Säule

Die Kommission unterstreicht, dass die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums als integraler Bestandteil der GAP die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete in der EU gestärkt habe. Die Kommission fordert mit Nachdruck, dass die Politik auch künftig u. a. einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete in der gesamten EU einen Beitrag leiste. Die Kommission plädiert jedoch dafür, dass innerhalb dieses Rahmens Umwelt, Klimawandel und Innovation die Leitthemen bilden sollten. Beispielhaft führt sie an, dass Investitionen sowohl die wirtschaftliche Leistung als auch die Umweltleistung steigern und Umweltmaßnahmen stärker auf den besonderen Bedarf der Regionen und selbst der lokalen Gebiete (z. B. Natura-2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert) zugeschnitten sein sollten. Zudem müssten die neuen Chancen für die lokale Entwicklung genutzt werden. Ferner seien effiziente Durchführungsmechanismen von entscheidender Bedeutung. Auch müsse Kohärenz zwischen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes und den anderen EU-Politiken verstärkt werden. So wird – wie schon in der Mitteilung zur Reform des Haushalts und im Fünften Kohäsionsbericht (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2010 und 38/2010) – ein gemeinsamer strategischer Rahmen für die EU-Fonds gefordert. Außerdem fordert die Kommission ein Instrumentarium für das Risikomanagement. Mit Blick auf die Aufteilung der Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raums spricht sie sich für die Anwendung objektiver Kriterien aus. Allerdings sei ein plötzlicher Bruch gegenüber dem derzeitigen System zu vermeiden.

Drei Optionen für die künftige Ausgestaltung

Überdies werden in der Mitteilung drei Optionen für die künftige Ausgestaltung der GAP dargestellt, denen allen die Gliederung in zwei Säulen zugrunde liege. Eine Option würde in der Einführung weiterer schrittweiser Änderungen am derzeitigen politischen Rahmen bestehen. Eine Alternative hierzu läge in einer weiteren Option. Danach würde die Chance für eine Reform genutzt und die Politik in wesentlichen Punkten überarbeitet, um sie nachhaltiger zu gestalten und eine bessere Balance zwischen den verschiedenen politischen Zielen der Landwirte und der Mitgliedstaaten zu erreichen. Dies soll im Wege von zielgerichteteren Maßnahmen geschehen. Als dritte Option nennt die Kommission eine grundlegende Reform der GAP mit einem starken Fokus auf Umwelt- und Klimaziele, während die Einkommensstützung sowie die meisten marktbezogenen Maßnahmen schrittweise eingestellt würden. Im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums würde die klarere Fokussierung der Finanzmittel auf Umwelt- und Klimaziele die Aufstellung von regionalen Strategien fördern.

Nächste Schritte und vertiefende Informationen

Erklärtes Ziel der Kommission ist mit der vorliegenden Mitteilung auf die Debatte über die künftige GAP zu reagieren und eine Diskussion mit den anderen EU-Institutionen und Interessengruppen einzuleiten. Für 2011 kündigt die Kommission die Rechtsvorschläge an. Die Kommissionsmitteilung ist unter http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/com2010-672_de.pdf abrufbar. Weitere Informationen zur GAP nach 2013 sind auf der Webseite der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung unter http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_de.htm erhältlich. (Ec)

Am 16. und 17. November waren die Europäische Kommission und die Hauptstadt Brüssel im Namen der belgischen Ratspräsidentschaft Gastgeber der Konferenz „Städtischer Güterverkehr 2010“. Die Veranstaltung brachte hochrangige Vertreter aus den Europäischen Institutionen und den wichtigsten EU-Interessensverbänden zusammen, um in sechs Workshops über innovative und nachhaltige Lösungsansätze des städtischen Güterverkehrs zu diskutieren. Hintergrund war die von der EU Kommission im September 2009 verabschiedete „Aktion Städtischer Güterverkehr“ im Rahmen des Aktionsplans zur urbanen Mobilität (vgl. *Brüssel Aktuell* 24/2010).

Vorstellung der Pilotprojekte

Das Programm am 17. November wurde von Jean-Claude Mouveau, Generaldirektor von Bruxelles-Mobilité, eröffnet. Dieser beschrieb die aktuelle Verkehrssituation in Europäischen Städten, insbesondere in Brüssel. Im Anschluss fanden sich die Teilnehmenden in einzelnen Workshops zusammen. Innerhalb des Workshops „Fracht- und Güterverkehr in den Städten“ wurden Pilotprojekte unterschiedlichster Art, wie beispielsweise die Einrichtung von Sammelzentren für Waren sowie die multiple Verwendung von gesonderten Buslinien, vorgestellt und diskutiert. Anhand dieser Projekte wurden die Chancen, aber auch auftretende Probleme veranschaulicht. Eines hatten die vorgestellten Städte allerdings gemeinsam, nämlich die vorherrschende Ausgangssituation. Geprägt ist diese von hohen Emissionswerten, aber auch von Stau in den Innenstädten. Ausschlaggebend für diese Problematik seien laut Alberto Preti (Institut für Transport und Logistik der Region Emilia Romagna in Italien) die häufigen Eigenbeförderungen der ansässigen Kleinbetriebe in den Innenstädten, Kurzstreckenfahrten der Einwohner sowie die nicht voll ausgeschöpften Kapazitäten der Fahrzeuge. Diese seien nicht nur besonders ineffiziente Lieferarten, sondern auch hauptverantwortlich für die momentane Verkehrslage in zahlreichen Städten der EU. Doch auch die unterschiedlichen Regelungen der Lieferungsbedingungen und -zeiten benachbarter Regionen machten es für Logistikunternehmen laut Collin Bootsvelde (Colruyt) unmöglich, an dieser Situation nachhaltig etwas zu verbessern. Hierzu bedürfe es Asier Abaunya Robles von der FREILOT-Initiative (www.freilot.eu) aus dem spanischen Bilbao zufolge, einer Harmonisierung der Regelungen. Dies müsse aber auch überregional und international geschehen, da der Verkehr ein komplexes Netzwerk sei und schließlich nicht nur regionale Auswirkungen habe. Dies könne jedoch nur realisiert werden, wenn sowohl Entscheidungsträger aus Verwaltung und Regierung, als auch aus lokalen Unternehmen sowie Kleinbetrieben gemeinsam einen nachhaltigen Lösungsansatz entwickeln würden.

Integrierter Ansatz für effektiven Güterverkehr gefordert

Julius Menge (Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) sprach sich diesbezüglich für einen integrierten Stadtverkehrsplan aus. Ein Mobilitätsplan sei an sich wertlos, wenn man diesen nicht in die gesamte Stadtplanung mit einbeziehen würde. Doch Mobilitätspläne könnten nur wirksam gestaltet werden, wenn den Städten Erfahrungswerte und -berichte aus Pilotprojekten anderer Kommunen zur Verfügung stünden. Auch wenn die Lage vor Ort nicht die Gleiche sei, müsse der Zugriff auf Statistiken verfügbar sein, um daraus für das eigene Projekt Anregungen gewinnen zu können. Zwar würden diese Daten laut Menge von der EU gesammelt, stünden den Städten jedoch paradoxerweise nicht zur Verfügung. Auch Robels forderte die Vorantreibung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet von Seiten der EU. Denn die entscheidenden Erfolgsfaktoren seien neben der technischen Entwicklung wie beispielsweise den Hybrid-Lkws und dem politischen Rahmen auch die Akzeptanz sowie die Förderung öffentlich-privater Kooperationen. Weitere Informationen bezüglich des Aktionsplans sowie zu den einzelnen Pilotprojekten finden sich im Internet in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/transport/urban/urban_mobility/urban_mobility_en.htm#. (Pr/Do)

II. Aus dem Ausschuss der Regionen

Erste Reaktionen zum 5. Kohäsionsbericht

Im Rahmen einer Sitzung der Fachkommission für Kohäsionspolitik des Ausschuss der Regionen (AdR) am 16. November in Brüssel wurde u. a. eine Podiumsdiskussion über den 5. Kohäsionsbericht (vgl. *Brüssel Aktuell* 38/2010) mit ersten Reaktionen und Stellungnahmen von betroffenen Akteuren aus Städten und Regionen durchgeführt. Johannes Hahn (A), zuständiger EU-Kommissar für Regionalpolitik, erläuterte die wichtigsten Elemente einer Kohäsionspolitik nach 2013 aus Sicht der Kommission und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Präsidentin des AdR, Mercedes Bresso (I), betonte eingangs, dass die Kohäsionspolitik für die gesamte EU gelten müsse. Eine Einbindung aller Regionen in die Entwicklung der Programme von Anfang an auf nationaler Ebene sei von wesentlicher Bedeutung für ihr Gelingen. Außerdem befand sie den Verbleib des Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Strukturfonds als positiv.

Regionalpolitik als Investitionspolitik

Kommissar Hahn erläuterte, dass die Regionalpolitik als wesentliches Instrument der EU angesehen werden müsse. Man könne sie als Investitionspolitik bezeichnen, da Investitionen in Regionen, aber auch in Menschen stattfinden müssten, damit die Politik erfolgreich sein könne. Die Investitionen müssten dabei sorgfältig vorgenommen werden und sich rechnen. Des Weiteren könne man einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten, indem man Unterschiede zwischen den Regionen reduziere. Ein Schwerpunkt der Kohäsionspolitik müsse das Herunterbrechen der Prioritäten auf die einzelnen Regionen sein. Grundsätzlich seien die Prioritäten breitgefächert angelegt, damit sich jede Region darin wiederfinden könne. Jedoch müsse man es den Regionen ermöglichen, die Prioritäten direkt auf ihre Bedingungen vor Ort auszurichten. Regionen, die bestimmte Ziele schon erreicht haben, müssten sich dabei ambitioniertere Ziele setzen können. Außerdem hofft er, dass sich die Kohäsionspolitik nicht ausschließlich auf die Förderung der Regionen ausrichte, sondern auch eine übergeordnete europäische Sicht ermögliche. Abschließend stellte er die Abhängigkeit der Planungen der Kohäsionspolitik vom vorhandenen Budget dar und stellte fest, dass das derzeitige Budget im Bereich der Kohäsionspolitik auch für die geplanten Projekte ausreichen könnte, um diese umzusetzen.

Größere Bedeutung für nicht-städtische Regionen

Jean-Yves Le Drian, Präsident der Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas, äußerte sowohl positive als auch kritische Anmerkungen zum neuen Kohäsionsbericht. Er begrüßte den mehrjährigen Programmzeitraum, den territorialen Pakt und die Ausrichtung auf alle Regionen, die peripheren Regionen eingeschlossen. Kritisch merkte er an, dass den städtischen Regionen zuviel Bedeutung beigemessen werde und man die ländlichen Regionen mehr einbeziehen müsse. Außerdem solle die territoriale Kohäsion sektorenübergreifend sein. Das maritime Element sei im Kohäsionsbericht noch nicht genügend berücksichtigt und müsse noch stärker verankert werden. Die Konzentration der Regionen auf bestimmte Prioritäten bestätigte auch Oldrich Vlasák (EKR, PL), da somit eine stärkere lokale und regionale Entwicklung gewährleistet sei. Jedoch betonte er, dass die Kohäsionspolitik nicht nur ein Bestandteil der EU 2020-Strategie sei, sondern auch eigenständig betrachtet werden müsse. Dr. Michael Schneider (EVP, D) sprach von einer Fortentwicklung der derzeitigen Kohäsionspolitik, d. h. von einer „Evolution statt Revolution“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 14/2010).

Erste positive Rückmeldungen, aber weiterer Diskussionsbedarf

In einer die Podiumsdiskussion abschließenden Stellungnahme stellte Kommissar Hahn fest, dass es zum 5. Kohäsionsbericht viele positive Rückmeldungen gab, jedoch an einigen Stellen noch intensiver Diskussionsbedarf bestehe. Er erläuterte, dass das Leitmotiv im Aufzeigen von Perspektiven für Menschen bestehe. Außerdem sei eine höhere Flexibilität bei den geographischen Strukturen notwendig. In weiten Teilen der Kohäsionspolitik könne das bisherige System erhalten bleiben. Das System nach 2013 müsse nur dort vereinfacht werden, wo es möglich und notwendig sei. Somit könne eine Balance zwischen Vereinfachung und notwendiger Kontrolle geschaffen werden. Außerdem erläuterte er nochmals die Problematik der städtischen und ländlichen Regionen. Städtische Regionen hervorzuheben, bedeute nicht, dass ländliche Regionen vernachlässigt würden. Für eine stärkere Verknüpfung des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) mit der Kohäsionspolitik sprach er sich ebenfalls aus. (Pr/Ec)

Verbesserung der Planung und Verwaltung von Städtepartnerschaftsnetzwerken

Am 19. November präsentierten das SERN, (Sweden Emilia Romagna Network) in Zusammenarbeit mit den drei Partnerorganisationen den Abschlussbericht des gemeinsamen NTT+ („Network for Twinned Towns“)-Projektes, welches im Rahmen des EU-Aktionsprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der Maßnahme 2.2 (zuletzt *Brüssel Aktuell* 36/2010), ins Leben gerufen worden war. Die Erfolge, auf die man im Projektteam stolz zurückblickt, wurden in einer sich anschließenden Diskussion sowohl kritisch beleuchtet als auch bestätigt.

NTT+ setzt neue Maßstäbe in städtepartnerschaftlichen Beziehungen

Im Anschluss an die Begrüßung durch Roberta Mori, Vorstandsvorsitzende des SERN, wurde das NTT+ Projekt sowie deren Projektpartner, die mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter aus 56 Verwaltungen aus Schweden, Italien, Finnland und Spanien repräsentieren, vorgestellt. Das Projekt sei aufgrund der Notwendigkeit und des Bestrebens kleiner und mittlerer Gemeinden, sich aktiv an der europäischen Integration zu beteiligen, initiiert worden. Die Beteiligung auf der Grundlage von städtepartnerschaftlichen Beziehungen könne jedoch nur funktionieren und weiter ausgebaut werden, wenn diesen ein systematisches und thematisches Netzwerk zugrunde liege. Um ein solches Netzwerk zu kreieren, erfordere es, insbesondere in mittelgroßen und kleinen Kommunen, enorme Anstrengungen. Oftmals fehle es an Fähigkeiten und Instrumenten auf lokaler Ebene, um diesen Vernetzungsprozess gestalten sowie verwalten zu können. Das Projekt setze genau hier an und schule die Akteure. So würden ihnen Werkzeuge auf den Weg gegeben, mit deren Hilfe die gemeinsamen Städtepartnerschaftsprojekte an Qualität bei der Planung, bei der Umsetzung und bei der Zielsetzung erführen.

Dabei wurde der Fokus innerhalb der Projektarbeit auf drei wesentliche Aktionen gelegt:

- Fortbildungsmaßnahmen auf lokaler Ebene, d. h. der Ausbau der Fähigkeiten von Kommunalbeamten in der Projektentwicklung und der strategischen Planung
- Veranstaltung transnationaler Treffen der Europäischen Netzwerke
- Entwicklung von thematisch qualitativen Projekten sowie deren Überwachungs- und Qualitätsbewertungsinstrumenten

Im Rahmen der dritten Aktion wurde eine Internetplattform geschaffen, die es den Partnerstädten ermögliche, eine effizientere Durchführung der Projekte und mehr Kohärenz zwischen den geplanten Zielen und den Ergebnissen zu erreichen. Dieses Werkzeug diene zur Überwachung und Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen, führe aber auch zu einer Steigerung der Kapazitäten lokaler Verwaltungen und bilde daher die Grundlage für ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges, thematisches Netzwerk an Städten. Letztendlich fördere das NTT+-Projekt die Revitalisierung und Entwicklung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen auf EU-Ebene.

Zukunftsperspektiven der Städtepartnerschaften

In der anschließenden Diskussionsrunde betonte Joana Vieira da Silva (Europäische Kommission), dass NTT+ nicht nur ein zukunftsfähiges Projekt, sondern eines von wenigen Projekten sei, das die Absicht des EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ tatsächlich realisiere, nämlich den Austausch zwischen Kommunen auf internationaler Ebene und die Stärkung einer integrativen Unionsbürgerschaft. Roberta Mori betonte abermals, dass die Ansicht über die Aufgaben und Funktionen von Städtepartnerschaften grundlegend überdacht und neu interpretiert werden müsse. Städtepartnerschaftlichen Beziehungen sollen demnach den Austausch von bewährten Praktiken innerhalb eines strategisch orientierten Politikbereichs und nicht länger nur ein gesellschaftliches Treffen oder gemeinsame Festivitäten zum Ziel haben. Die Zusammenarbeit bei kommunalpolitischen Themen müsse im Fordergrund stehen. Informationen über das NTT+ Projekt sowie den Evaluationsbericht finden sich in englischer Sprache unter <http://www.nttplus.eu/ntt/>. (Pr/Do)

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Demographische Dimension der EU 2020-Strategie

Am 22. und 23. November veranstaltete die Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission nun schon zum dritten Mal ein Europäisches Demographie-Forum in Brüssel. Die Bevölkerungsentwicklung wurde dieses Mal v. a. in Bezug auf die EU 2020-Strategie beleuchtet, wobei die Themen „aktives Altern“, „Unterstützung von Familien“ und „Investitionen in die demographische Zukunft“ die Schwerpunkte bildeten.

In der Eröffnungsrede betonte László Andor, Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, dass ein Großteil der EU 2020-Ziele die Entwicklungen der Demographie betreffen. Zurzeit bestünden viele Hindernisse für ältere Menschen, länger in der Gesellschaft aktiv bleiben zu können. Dies müsse dadurch verhindert werden, dass man in vielen Bereichen, wie z. B. Beschäftigung und Infrastruktur tätig werde. Außerdem betonte er, dass in Zukunft ein größeres Augenmerk auf die Familienpolitik und die Investitionen in nächste Generationen gelegt werden solle, womit er die Themen ansprach, die während der Veranstaltungstage behandelt wurden.

„Alterndes Europa in einer alternden Welt“

Im Hinblick auf das Europäische Jahr für aktives Altern 2012 wurden in verschiedenen Vorträgen Impulse zur Förderung des aktiven Alterns gegeben. Sarah Harper, Direktorin des Oxford Institut of Ageing, sprach dabei von „einem alternden Europa in einer alternden Welt“. Dies setze ein neues Verständnis voraus. Eine Konsequenz der höheren Lebenserwartung liege in einem längeren Arbeitsleben. Dies erfordere v. a. die Förderung von Lebenslangem Lernen. Außerdem sollten die Finanzsysteme an die höhere Lebenserwartungen angepasst und die Mobilität der Gesundheitsversorgung erleichtert werden. Die Umsetzung des aktiven Alterns in der Praxis in Europa wurde in drei parallelen Workshops zu den Themen „Beschäftigung“, „soziales Engagement“ und „selbständiges Leben“ beleuchtet. Im Workshop „Beschäftigung“ wurde herausgestellt, dass ein sog. „Beschäftigungspool“ für Senioren geschaffen werden müsse, um Senioren besser im Arbeitsmarkt halten zu können. Außerdem solle besonders in die Arbeitnehmer investiert werden, indem man Aus-, Fort- und Weiterbildung fördere. Somit könne später auch eine höhere Beschäftigungsquote unter älteren Menschen erreicht werden. In einer den ersten Tag abrundenden Plenarsitzung wurde schließlich betont, dass man v. a. die Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen und die Versorgungs- und Dienstleistungen stärker in der Politik berücksichtigen müsse. Des Weiteren stellte Alan Walker von der Universität Sheffield fest, dass aktives Altern mehr sein müsse als nur längeres Arbeiten. Es müsse als eine „lebenslange Perspektive“ angesehen werden und beginne dementsprechend schon bei der Geburt. Um aktives Altern möglich machen zu können, müssten aber auch ältere Menschen mehr in die Gesellschaft eingebunden werden. Besonders aber solle die Solidarität zwischen jüngeren und älteren Menschen erweitert werden. Auch wurde dazu aufgefordert, der demographischen Entwicklung in den Kohäsions- und Strukturfonds stärker Rechnung zu tragen.

„Europäische Allianz für Familien“

Die notwendige Unterstützung von Familien im Rahmen der „Europäischen Allianz für Familien“ wurde am zweiten Veranstaltungstag deutlich gemacht. Dabei stellte Lore Hostasch, Vorsitzende der Expertengruppe für demographische Fragen in Österreich, fest, dass eine Verbesserung der Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stattfinden müsse. Jana Hainsworth, Generalsekretärin von EUROCHILD-AISBL, ein Netzwerk für Kinderrechte, legte die Wahrung der Interessen der Kinder in Bezug auf die Familienpolitik dar.

Investition in Europas demographische Zukunft

In einer weiteren Debatte wurde herausgestellt, dass die EU 2020-Strategie, in der die Frage der Demographie eine große Rolle spiele, nur erfolgreich verwirklicht werden könne, wenn gut und effizient investiert werde. Pensions- und Sozialversicherungssysteme müssten in Bezug auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Außerdem sollten die vorhandenen Ressourcen auf die verschiedenen politischen Bereiche verteilt werden.

Józef Niemiec, Bundessekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes, sprach dabei von einer „Finanzierung durch Investition“. Im Zuge dessen erwähnte er, dass die bisherige Politik bezüglich der Demographie untersucht und daraufhin zielgerichtet investiert werden müsse. Pierre Mairesse, Direktor für Lebenslanges Lernen und die EU 2020-Strategie innerhalb der Kommission, betonte die Prioritäten bei den Investitionen. Diese sollten im Bereich „Lebenslanges Lernen“, z. B. in Form von Fort- und Weiterbildungen, und Einwanderung stattfinden. In seiner Abschlussrede rief der Ungarische Minister für Nationale Ressourcen, Miklós Réthelyi, Städte und Regionen auf, am Europäischen Jahr für aktives Altern 2012 aktiv teilzunehmen. Außerdem sollten sich die Mitgliedstaaten der EU mehr für ihre Familienpolitiken einsetzen.

Weitere Informationen zum Dritten Europäischen Demographie-Forum und ein Verweis auf den Live-Stream der Veranstaltungen sind unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=88&langId=de&eventsId=284&furtherEvents=yes> erhältlich. (Pr/Ec)

IV. EU-Depeschen

Neue EU-Strategie zur inneren Sicherheit: Am 22. November veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung mit dem Titel „EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa“. Sie fußt auf der Strategie der inneren Sicherheit, welche Anfang 2010 unter spanischem Vorsitz angenommen wurde. Die Kommission war aufgefordert, Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie vorzuschlagen. Mit der vorliegenden Mitteilung sollen die dringlichsten Herausforderungen dargelegt werden. So werden für den Zeitraum von 2011 bis 2014 fünf strategische Ziele und darauf ausgelegte Maßnahmen vorgeschlagen: 1. Schwächung internationaler krimineller Netzwerke; 2. Maßnahmen gegen den Terrorismus, Radikalisierung und die Rekrutierung von Terroristen; 3. Besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace; 4. Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen. Als 5. Ziel nennt die Kommission die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen. Letztgenannte seien vielfältig und reichten von Katastrophen, die dem Klimawandel zugeschrieben werden, über Terror- und Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, die böswillige oder unbeabsichtigte Freisetzung von Krankheitserregern und plötzliche Grippeepidemien bis hin zu Katastrophen wegen Versagens der Infrastruktur. Als erste Maßnahme schlägt die Kommission vor, die im Vertrag von Lissabon enthaltene Solidaritätsklausel (vgl. Art. 222 AEUV) in die Praxis umzusetzen. So wird diesbezüglich für 2011 ein gemeinsamer Vorschlag der Hohen Vertreterin und der Kommission angekündigt. Als weitere Maßnahmen sind die Entwicklung einer Bedrohungs- und Risikobewertungsmethode, die allen Gefahren Rechnung tragen soll, sowie eine Vernetzung der verschiedenen Lagebeobachtungszentren vorgesehen. Außerdem nennt die Kommission als weitere Maßnahme den Aufbau europäischer Notfallabwehrkapazitäten für den Katastrophenfall. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die kürzlich vorgestellte Katastrophenschutzstrategie (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2010). In Bezug auf die Kernelemente der Strategie kündigte die Kommission für 2011 Legislativvorschläge an. Die Mitteilung ist unter http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/malmstrom/archive/internal_security_strategy_in_action_de.pdf abrufbar. (Ec)

„Die Rolle der Regionen und Städte im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011“: Unter diesem Motto fand am 17. November im Ausschuss der Regionen (AdR) eine Konferenz statt, in deren Fokus u. a. die Herausforderungen und Hindernisse bei der Realisierung des kommenden Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit stand (zuletzt *Brüssel Aktuell* 41/2009). Für Diskussionsstoff sorgte insbesondere die Frage, ob die Freiwilligentätigkeit in Form einer Aufwandsentschädigung oder auf andere Weise honoriert werden solle. Laut Monika Helbig, Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Berlin und Europabeauftragte, solle bei der Freiwilligentätigkeit nicht länger der ökonomische Nutzen im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Persönlichkeitsbildung. Eine Honorierung solle durch die Einführung eines Freiwilligenpasses, ähnlich wie in Berlin, sowie Vorteile im Bewerbungsverfahren erfolgen, nicht aber in monetärer Form, die eine wirtschaftliche Klassifizierung der Tätigkeit zur Folge hätte. Freiwilligentätigkeit sei nach Marco Scurria, (EVP, IT) Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung im Europäischen Parlament, das Rückgrat einer jeden Gesellschaft und bedürfe daher der Unterstützung seitens der Kommunen und Unternehmen. Schließlich sei das politische Ziel der Aktion, die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit weiter in das Bewusstsein der Unionsbürger zu rücken. Folglich müsse die EU und auch die Kommunen die Förderung der Netzwerke zwischen den Organisationen, insbesondere auf regionaler und nationaler Ebene, beispielsweise durch Freiwilligenmessen publik machen, um eine Plattform für den Austausch untereinander zu schaffen sowie die Transparenz und den Qualitätsrahmen des Sektors zu verbessern. Weiterführende Informationen zum Thema finden sich in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/citizenship/focus/focus840_en.htm#. (Pr/Do)

Europäische digitale Bibliothek ermöglicht Zugriff auf 14 Mio. Beispiele des europäischen Kulturerbes: Die „Europeana“, die europäische digitale Bibliothek (siehe *Brüssel Aktuell* 28/2010) ermöglicht mittlerweile den Zugriff auf über 14 Mio. Beispiele des europäischen Kulturerbes aus Kultureinrichtungen in ganz Europa und auf diese Weise den Zugang zu digitalisierten Büchern, Landkarten, Gemälden, Zeitungen, Fotografien, Filmausschnitten und sonstigen audiovisuellen Objekten aus europäischen Kultureinrichtungen. Unter <http://www.europeana.eu/portal/> können Internetnutzer Zugang zu Kulturschätzen europäischer Bibliotheken, Museen und Archiven erhalten. Die für die Digitale Agenda (siehe *Brüssel Aktuell* 19/2010) zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes (NL) rief dazu auf, dass noch mehr Kultureinrichtungen und Museen ihre Sammlungen digitalisieren und über das europäische Portal zugänglich machen sollten. Die digitale Bibliothek Europas „Europeana“ bietet auch Schulen gute Nutzungsmöglichkeiten, wie jüngst die Teilnehmer des vom „European Schoolnet“ organisierten „eLearning Awards“ verdeutlichten. Am Siegerprojekt einer Schule aus Irland waren Schüler beteiligt, die mit digitalem Material ihre eigenen Blogs über historische Persönlichkeiten gestalteten, siehe unter <http://historypcs.edublogs.org/>. Das „European Schoolnet“ mit Informationen zu den „eLearning Awards“ ist auf der Seite <http://elearningawards.eun.org/ww/de/pub/elearningawards/homepage.htm> abrufbar. (AG)

Informationsveranstaltung zur EU-Förderung für bayerische Städte und Gemeinden in Nürnberg: Unter dem Motto „Gewusst wie – EU-Förderung erfolgreich beantragen“ findet am **8. Dezember 2010** in Nürnberg eine ganztägige Veranstaltung des Bayerischen Städtetages und der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement zu den EU-Fördermöglichkeiten für bayerische Städte und Gemeinden statt. Die Tagung gibt einen Gesamtüberblick über EU-Förderungen für bayerische Kommunen und stellt im ersten Teil die Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) sowie ESF (Europäischer Sozialfonds) und im zweiten Teil die EU-Aktionsprogramme vor. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gelegt, das unter anderem Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtepartnerschaften und Bürgerschaftliches Engagement bietet. Dazu wird die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aus Bonn vertreten sein. Die Tagungsgebühr inklusive Verpflegung und Getränke beträgt für Mitglieder des bayerischen Städtetages 150 € und für Nicht-Mitglieder 180 €. Der Programmflyer mit Anmeldeformular zur Veranstaltung ist auf der Seite <http://www.verwaltungs-management.de/index.php?tagungen-2010> erhältlich. Weitere Informationen können auch unter der Telefonnummer 089-21 26 74 40 eingeholt werden. (AG)